



REGIONal

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten uns heute zuallererst bei Euch bedanken, denn Eure Emails, Eure Anfragen und die Gespräche mit Euch zeigen einmal mehr, dass ein großes Interesse an unserer Arbeit besteht. Deshalb freuen wir uns umso mehr, dass wir für unser Infoblatt eine Druckerei gewinnen konnten, die uns somit einen Haufen Arbeit abnimmt. Dadurch ersparte Zeit für das umständliche Drucken werden wir so besser in eine weitere gute Arbeit investieren können.

Nochmals herzlichen Dank!

Wie bereits im letzten REGIONal, so möchten wir auch dieses Mal dazu aufrufen an der konzernweiten Umfrage teilzunehmen. Unsere Hoffnung, dass diese Umfrage fehlerfrei vonstatten gehen könnte wurde seitens des Arbeitgebers getrügt.

Ja, DB Regio Nordost will sich als modern zeigen und prescht als Avantgardist stets hervor. Sei es früher bei der Schaffung von Taktungszeiten im Zugverkehr vor allen anderen Bereichen oder sei es beim ES-Energie Sparen.

Wo jedoch DB Regio Nordost einerseits der Moderne huldigt, so gibt sie sich altbacken und stur, wenn es um moderne Arbeitsbedingungen und Zeiten geht

So weigerte sich der Arbeitgeber lange Zeit anzuerkennen, dass die Zeiten zum Einsehen von Unterlagen AU (3) bei weitem nicht ausreichend waren. Somit gab es dazu wiederum Anlass eine Einigungsstelle einzuberufen. Dazu könnt Ihr im Heft mehr lesen.

Wir hoffen, dass die Arbeitgeberseite in Zukunft bereit ist aus der Vergangenheit zu lernen. Wir werden natürlich auch zukünftig gern auf Mängel aufmerksam machen - egal ob man uns hören will, denn wozu hat man „Freunde“?

Leider muss das bereits in Gesprächen angekündigte Thema KL-3-Tage auf die nächste Ausgabe verschoben werden. Hier zeigte sich der Arbeitgeber nach Gesprächen einsichtig und will nun an einer einfachen Handlungsanweisung arbeiten. Darum mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

GDL REGIONal - Vorsicht bissig !

Beim Betriebsrat nachgefragt

Ergebnisse der Einigungsstelle vom 06. und 07. Oktober 2016 zum Thema „Aufnahme und Abgabe von Arbeitsmitteln (KiN und Tf) sowie Einführung Tablet-PC für Tf“

Grund für die Einigungsstelle war eine einseitige Kündigung einer Vereinbarung durch die Arbeitgeberseite, welche Anrechnungen von Arbeitsanteilen über eTime (KiN=40 Minuten/ Tf = 25 Minuten) beinhaltete sowie die flächendeckende Einführung von Tablet-PC für Triebfahrzeugführer.

Für Kundenbetreuer gab es folgende Ergebnisse:

Im Rahmen der Einigungsstelle wurde festgestellt, dass die Kundenbetreuer unserer Region am Umkleideschrank ihre ersten, dienstlich veranlassten Tätigkeiten beginnen. Dazu gehören die Aufnahme der Geldbörse, Zange... Anschließend ist der Ladeschrank mit Herausnahme des MTx aufzusuchen und danach der Melderraum. Zu den Dienstenden schließen die Tätigkeiten nach Abgabe des MTx vor dem Umkleideschrank mit Ablage der Geldbörse etc.

Eine durchzuführende REFA-Messung hätte sehr unterschiedliche Zeitwerte für den Indienstmeldeprozess ergeben. Hier ist in Summe von 2-6 Minuten auszugehen. In der Messung der Tätigkeiten wären selbstverständlich auch die 3 Minuten für AU aufgegangen. Um hier für beide Seiten Handlungssicherheit zu schaffen, stimmte der Betriebsrat einer Pauschalisierung über eTime von 50 Minuten pro Kalendermonat ab 01.01.2017 zu.

Für Triebfahrzeugführer gab es folgende Ergebnisse:

Eine Aufnahme von Arbeitsmitteln am Umkleideschrank (Vierkant, Warnweste, Handlampe...) sah der Vorsitzende der Einigungsstelle als nicht gegeben an.

Mit Einführung des Tablet-PC wird der Dienstbeginn und das Dienstende für Triebfahrzeugführer an ein und demselben Dienstantrittspunkt liegen, welcher durch den Betriebsrat an den einzelnen Meldestellen mitbestimmt wird. Dieser Punkt hat grundsätzlich überdacht zu sein und es muss Internetempfang möglich sein. Der Zeitumfang für das Hochfahren des Tablet-PC's wird gemessen und bildet den IST-Zustand ab. Für Triebfahrzeugführer, welche eine ausschließlich dienstliche Nutzung beim Arbeitgeber anzeigen, muss eine Aufbewahrungs- und Lademöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Anrechnung von Arbeitszeit für das Entnehmen des Gerätes erfolgt nicht. Die Begründung für diese Nichtanrechnung beinhaltet drei Punkte:

1. möglicher Regelungsvorbehalt der Tarifvertragsparteien (Das Thema ist im Zuge von Tarifverhandlungen zu entscheiden.)
2. Zuständigkeit des Betriebsrates (Betriebsrat ist nicht zuständig, da es sich um Individualrecht des einzelnen Mitarbeiters handelt, da die Nichtnutzung zu privaten Zwecken nicht von allen Mitarbeitern erklärt wird.),
3. BAG - Urteil – 1 ABR 59/12, Randnotiz 61 Beschluss vom 12.11.2013 zur Privatnutzung von Telekommunikationsmitteln (Handy).

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und der damit zu erwartenden langwierigen juristischen Auseinandersetzungen hat der Betriebsrat einer Pauschalisierung mit einer eTime- Buchung von 35 Minuten pro Kalendermonat für Triebfahrzeugführer ab dem 01.01.2017 schweren Herzens zugestimmt. Die Gefährdungsbeurteilung für Tablet-PC, Halterungsmöglichkeiten auf dem Führerstand, Inhalte der Anwendungen etc. waren keine Bestandteile der Einigungsstelle und sind somit noch in der Mitbestimmung.

Fragen & Antworten

Die Belastungen für das Zugpersonal sind in den letzten Jahren extrem angestiegen; wie kann ich zur Entlastung Teilzeit beantragen?

Die Rahmenbedingungen für den Anspruch auf Teilzeitarbeit sind insbesondere im Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) geregelt. Begrifflich wird häufig zwischen einem "Teilzeitarbeitsvertrag" und einer „Teilzeitvereinbarung“ unterschieden. Ein Teilzeitarbeitsvertrag liegt vor, wenn das Arbeitsverhältnis von Anfang an mit einer gegenüber Vollzeitarbeitnehmern geringeren Arbeitszeit begründet wird. Von einer „Teilzeitvereinbarung“ als nachträglicher Zusatzvereinbarung zu einem bestehenden (Vollzeit- oder Teilzeit-)Arbeitsvertrag spricht man, wenn sich die Vereinbarung auf die Veränderung der vertraglichen Arbeitszeit beschränkt (bei entsprechender Anpassung der Vergütung), der Arbeitsvertrag jedoch im Übrigen regelmäßig unverändert bleibt.

Voraussetzungen des Teilzeitanpruchs:

- Das Arbeitsverhältnis muss länger als 6 Monate bestanden haben.
- Der Arbeitnehmer muss sein Begehren nach Verringerung der Wochenarbeitszeit spätestens 3 Monate vor deren Beginn geltend machen, er soll dabei die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit angeben.
- Der Arbeitgeber hat mit dem Arbeitnehmer die gewünschte Verringerung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer Vereinbarung zu erörtern. Er hat mit dem Arbeitnehmer Einvernehmen über die von ihm festzulegende Verteilung der Arbeitszeit zu erzielen.
- Der Arbeitgeber hat der Verringerung der Arbeitszeit zuzustimmen und ihre Verteilung entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers festzulegen, soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Verringerung der Arbeitszeit die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb **wesentlich beeinträchtigt** oder **unverhältnismäßige** Kosten verursacht.
- Die Entscheidung über die Verringerung der Arbeitszeit und ihre Verteilung hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer **spätestens einen Monat** vor dem gewünschten Beginn der Verringerung schriftlich mitzuteilen.
- Haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht vorher schon über die Verringerung der Arbeitszeit geeinigt und hat der Arbeitgeber die Arbeitszeitverringerung nicht spätestens einen Monat vor deren gewünschtem Beginn schriftlich abgelehnt, verringert sich die Arbeitszeit in dem vom Arbeitnehmer gewünschten Umfang.
Haben sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht vorher schon über die Verteilung der Arbeitszeit geeinigt und hat der Arbeitgeber nicht spätestens einen Monat vor dem gewünschten Beginn der Arbeitszeitverringerung die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit schriftlich abgelehnt, gilt die Verteilung der Arbeitszeit entsprechend den Wünschen des Arbeitnehmers als festgelegt.
- Der Arbeitnehmer kann eine erneute Verringerung der Arbeitszeit frühestens nach Ablauf von zwei Jahren verlangen, nachdem der Arbeitgeber einer Verringerung zugestimmt oder sie berechtigt abgelehnt hat.

Wir geben Euch den Hinweis, bitte wendet Euch vorher an Eure Vorgesetzten und sprecht alle Formalitäten ab.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Elsterwerda:

Liebe Mitglieder, der Vorstand möchte Euch recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier einladen. Diese beginnt am 09. Dezember 2016 um 17:00 Uhr in Rolf's Bierstube. Der OG-Vorstand freut sich auf gemütliche Stunden mit Euch.

Ortsgruppe Schöneeweide:

Am 20. September 2016 fand unsere Mitgliederversammlung im Sportlerheim Schöneeweide statt. Das wichtigste Thema war diesmal zweifelsohne das Forderungspaket der Tarifrunde 2016. Die bedeutsamsten Inhalte sind unter anderem, die Belastungssenkung durch Verbesserung der Arbeitszeit – und Ruhezeitenregelungen und langfristige bessere Planbarkeit von Arbeitseinsätzen und Ruhetagen.

Der OG-Vorstand lädt Euch recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 22. November 2016 um 16:00 Uhr ins Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneeweide ein.

Ortsgruppe Eberswalde:

Die Lebkuchen und Stollen in den Läden deuten es an - bald nun ist Weihnachtszeit. Wie jedes Jahr, so möchte der Vorstand der Ortsgruppe gern mit Euch zusammen das Jahr ausklingen lassen. Und so ist dann am 01. Dezember ab 16:00 Uhr feiern angesagt. Treffpunkt ist die „Alte Brauerei Eberswalde“. Wir bitten jeden Teilnehmer 5,00 Euro zu entrichten, denn schließlich soll das Essen ja auch schmecken. Wie bereits im letzten Jahr, so werden auch dieses Mal die Jubilare auf der Weihnachtsfeier geehrt.

Ortsgruppe Brandenburg:

Ende September fand die zweite Sitzung des neuen Vorstandes statt. Dort wurden alle wichtigen Termine für 2017 festgelegt. In den Schaukästen der Meldestellen und in der WhatsApp-Gruppe der Ortsgruppe könnt Ihr diese Tage einsehen.

Als nächster Termin steht ein Herbstskat an. Beginn ist der 25.10.2016 16:00 Uhr im Motorradclub am Bahnhof Brandenburg-Altstadt. Nicht zu vergessen ist das Startgeld in Höhe von 5,00 €.

Bei Fragen gibt Dirk Töppel unter der bekannten Telefonnummer gern Auskunft.

Der Vorstand bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme am Stammtisch vom 21. Oktober und freut sich schon jetzt auf den nächsten Termin!

Die letzte Ehre vor der letzten Ehre:

Nun steht sie wieder an, die dunkle Jahreszeit. Leider müssen wir ein ums andere Mal feststellen, dass der Herbst die Zeit des Jahres ist, in der einige Kolleginnen und Kollegen uns verlassen. Fast jeder weiß was gemeint ist. Wenn Mitarbeiter sterben, dann stellt dies nicht nur einen Verlust an Arbeitskraft dar, sondern und das ist viel entscheidender, es reißt eine Lücke in die Herzen.

Durch den Tod wird man, wenn es nicht mehr das direkte Arbeitsumfeld ist nur durch einen Aushang des Arbeitgebers informiert.

Und an dieser Stelle muss gefragt werden, ob es nicht besser geht als nur ein Fax zu verschicken, auf dem die Kolleginnen und Kollegen manchmal schwer erkennbar sind und der Fauxdruck miserabel ist.

Lieber Arbeitgeber, bitte - und wir können an dieser Stelle nur bitten - bitte zeigt uns, dass es anders geht. Ein ordentliches Blatt Papier, bedruckt in einem ordentlichen Drucker und ausgeliefert mit der Tagespost. Eine angemessene Qualität der Aushänge sollte nicht zuviel verlangt sein. Vielen Dank im Voraus.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal - Grün denken statt schwarz/weiß